

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 29 (1921)

Heft: 16

Artikel: Hungersnot in Russland

Autor: H.S.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-546813>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

fägen. Ihr steht auch die Kontrolle über alle zu diesem Zweck eingegangenen Gelder zu.

Die Gelder werden im Namen beider Organisationen nach Möglichkeit und nach folgenden Grundzügen verteilt:

1. Dem internationalen Komitee liegt ob:
 - a) Die Verhandlungen und die Korrespondenz mit den Regierungen oder Behörden, wie Rotkreuz-Gesellschaften, zu führen, soweit nicht technische, das Gesundheitswesen berührende Fragen vorkommen.
 - b) Alle Verhandlungen, Korrespondenzen und Veröffentlichungen zu erlassen, die zum Erfolg eines Aufrufes nötig erscheinen.
 - c) Eventuell einen Teil der Hilfsaktion direkt auszuführen, dies immerhin im Einverständnis mit der gemischten Kommission.
2. Die Liga wird durch die gemischte Kom-

mission beauftragt, die Bestrebungen der Rotkreuz-Gesellschaften derjenigen Länder, die sich ihr angeschlossen haben, zu ordnen, ebenso für andere der Liga angeschlossene Organisationen. Der Liga wird es zufallen, den größten Teil der Bar- und Naturalgaben zu verteilen, die auf den Aufruf hin geflossen sind. Sie hat die Ueberwachung und die Verantwortung über die aus dem Aufruf eingegangenen Bar- oder Naturalgaben zu übernehmen. Den Rotkreuz-Gesellschaften und andern beisteuernden Vereinigungen soll zu gegebener Zeit Rechnung gestellt werden.

Genf, 1. April 1921.

Für das internationale Komitee,
Der Präsident: gez. Gustave Ador.

Für die Rotkreuz-Liga,
Der Präsident: Livingstone Farrand.

Hungersnot in Rußland.

Aus Rußland kommen erschreckende Nachrichten über eine furchterliche Hungersnot, die dort in verschiedenen Departementen herrschen soll. Neben den politischen Verhältnissen mag auch die anhaltende Dürre dazu beigetragen haben, die Not zu verschärfen. Es wird von einer 15 Millionenwanderung gesprochen, von Hunnenzügen schlimmster Art, die in anderen Gegenden Nahrung zu finden hoffen, und auch dort sie nicht finden. Die zur Verzweiflung aufgeregte Bevölkerung lebe in vollster Anarchie. Dadurch wird natürlich die Sache nicht besser. An eine geordnete Verteilung von Lebensmitteln ist nicht zu denken. Wenn auch die Möglichkeit gegeben ist, daß die Schilderung obiger Zustände erheblich übertrieben sein könnte, so scheint doch kein Zweifel zu sein, daß einige Millionen Menschen dem Verhungern nahe sind, oder an Begleitererscheinungen von Hungersnot, an

Cholera und Flecktyphus zu tausenden zugrunde gehen. Blättermeldungen stellen bereits Auftreten von Cholera im Gouvernement Warschau fest. Wie bald könnte sie da bei uns sein!

Das schweizerische Rote Kreuz hat von verschiedenen Seiten Anfragen erhalten, ob es nicht etwas tun könne für diese unglücklichen Opfer. Gerne wollen wir im Rahmen des Möglichen helfen. Wenn wir aber auch einige tausend Franken zur Verfügung stellen wollten, so sind diese nur ein Tropfen Wasser auf einen heißen Stein. Nur eine einheitliche Aktion unter Mitwirkung sämtlicher Roten Kreuze und ähnlicher Institutionen Europas und eventuell Amerikas wird imstande sein, diese furchterliche Hungersnot und die drohende Seuchengefahr im Osten von uns abzuwenden. Dazu braucht es aber Millionen!

Am 15. August findet nun eine von

der Commission mixte des Comité international de la Croix-Rouge und der Ligue des Sociétés de la Croix-Rouge einberufene Konferenz in Genf unter dem Vorsitz von Gustav Ador statt, an welcher sich die europäischen Roten Kreuze und auch das amerikanische beteiligen werden, um über ein gemeinsames Vorgehen zu beraten. Solche Probleme lassen sich nicht aus dem Ärmel schütteln; es

wird eine große und feste Organisation brauchen, wenn sie die Garantie übernehmen will, daß sie ihr Ziel erreichen wird. Wir werden in der nächsten Nummer über die Beschlüsse der Konferenz referieren.

Das Zentralsekretariat des schweizerischen Roten Kreuzes, Schwanengasse 9, Bern, nimmt natürlich schon jetzt gerne allfällige Gaben entgegen.
Dr. H. Sch.

Der Frauenbart.

Der Bart, früher ein stolzes Merkmal der Männlichkeit, ist, wo er bei weiblichen Personen auftritt, eine Quelle großer Sorge, die sogar zu psychischer Verstimmung führen kann. In dieser Beziehung wollen die Frauen mit den Männern nicht in Konkurrenz treten. Eher die Männer mit den Frauen, insofern von ersteren jetzt das glattrasierte, frauenähnliche Gesicht vorgezogen wird. Modesache! — Zum Glück ist die übermäßige Behaarung der Frauen im Gesicht meist auf kleinere Bezirke, besonders auf das Kinn, beschränkt. Daß sie oft wirklich recht entstellend wirkt, liegt oft mehr an den Leidenden als an dem U.iden. Die von ihnen zur Entfernung der unliebsamen Gaste angewendeten Mittel sind es, die bewirken, daß die ausgerissenen, abgesechnittenen, durch Enthaarungsmittel entfernten, abgerasierten zarteren Haare wohlgenährtere, dickere, dunklere Borsten zu Nach-

folgern bekommen, eine verstärkte, aber in kosmetischem Sinne nicht verbesserte Auflage. Es gibt bisher keine unschädlichen Enthaarungsmittel mechanischer oder chemischer Natur. Die vielen als „Radikalmittel“ angezeigten Präparate sind es in Wirklichkeit nie. Die Anpreisungen sind bewußte Unwahrheiten. Radikale Entfernung ohne häßliche Narben bewirken nur die erwähnte Elektrolyse, eine sehr langwierige und nicht unempfindliche Methode, oder die Röntgenstrahlen. Beide Verfahren erheischen viel Geschicklichkeit, viel Übung und allergrößte Vorsicht. Besonders das letztere, das auch noch in der endgültigen Ausgestaltung begriffen ist. Einen Ersatz bildet oft die Wimssteinnethode. Jedenfalls, verehrte, leidende Leserinnen, Vorsicht! Nicht zupfen usw.! Bei diesem Schönheitsfehler gilt in erster Linie das Gesetz der Heilkunde: Nihil nocere! d. h. nur nicht schaden!

Gegen die Fliegenplage.

Es ist höchst unangenehm, daß sich im Sommer um die Lampen gern die Fliegen scharen. Vielfach hat man, um ein Beschmutzen der Lampen vorzubeugen, Papierbällchen angehängt, diese sind aber nicht geeignet, die Fliegen von den Lampen zu vertreiben. Es gibt da ein anderes einfaches Mittel. Man fertige sich ein kleines Kästchen an, das man mit Holunderblättern füllt. Geschickte Hände werden die Holunderblätter so anordnen, daß das Kästchen völlig davon bedeckt ist und daß die Blätter wie ein Lampenschirm wirken. Den Fliegen ist dieser Geruch so unangenehm, daß sie den Tisch im weiten Umkreis meiden. Wer Holunderbüsche in den verschiedenen Ecken des Zimmers aufstellt, der wird sogar bald erreichen, daß die Fliegen das Zimmer verlassen. Für Menschen hat der Geruch des Holunders nichts Unangenehmes, und es ist daher ratsam, in der jetzt beginnenden Zeit der Fliegenplage schon die ersten Vorkehrungen zu treffen.